

Bedingungen für den Ausrüstungsverleih der Sektion Bad Kissingen

1. Berechtigung

Die Ausrüstungsgegenstände im Verleih sind Eigentum der Sektion Bad Kissingen. Zur Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen sind alle volljährigen Mitglieder der Sektion berechtigt.

Eine Unterausleihe an z.B. Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer Sektionen, Vereine, Betreiber ist nicht zulässig. Jeder Entleiher hat seine Berechtigung durch seinen gültigen Mitgliedsausweis nachzuweisen.

2. Die Leihgebühr beträgt pro Person 5,00 Euro

3. Ausleihfrist:

Die maximale Ausleihfrist beträgt 2 Wochen,

Bei verspäteter Rückgabe sind pro Ausrüstungsgegenstand und Tag 0,50 €,

bei Skiern, Schneeschuhen und VS-Geräten 1,00 € zu zahlen

4. Beschädigung, Verlust, verspätete Rückgabe, Ausleihverzug

Unabhängig des Verschuldens ist bei Verlust oder Beschädigungen (ausgenommen gewöhnliche Gebrauchsabnutzung), die einen Sicherheitsmangel darstellen, der Anschaffungspreis vom Entleiher an die Sektion Bad Kissingen zu zahlen.

5. Leihe für Dritte

Erfolgt die Abholung von einem Sektionsmitglied für mehrere Personen, so müssen die betreffenden Namen bei der Ausleihe mitgeteilt werden. Soweit für Dritte Gegenstände ausgeliehen werden, haftet der Ausleiher persönlich für die vollständige und rechtzeitige Rückgabe sowie für evtl. Verspätungsgebühren

6. Mängelfreiheit und Haftung

Die Sektion Bad Kissingen übernimmt keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die aus der Nutzung der Ausrüstungsgegenstände entstehen. Die Ausrüstung wird durch die Sektion dem Entleiher mängelfrei übergeben.

7. Sicherheit und bestimmungsgemäße Nutzung, Obliegenheiten

Der Entleiher ist verpflichtet die entliehenen Gegenstände sachgerecht und bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Sicherheitsbestimmung und Nutzungsempfehlungen der Hersteller und der Sektion sind einzuhalten. Der Entleiher bestätigt mit Unterzeichnung des Leihvertrages, dass er in der Anwendung und im Umgang mit den Ausrüstungsgegenständen Sachkunde besitzt und haftet für Schäden, die aus der Nutzung resultieren.

8. Haftung

Ich erkläre hiermit der Sektion Bad Kissingen des DAV gegenüber, dass ich im Wege eines Haftungsausschlusses auf sämtliche Ansprüche wegen Verletzungen und sonstigen Schäden bei fahrlässigem Handeln, außer grober Fahrlässigkeit, aus jeglichem Rechtsgrund verzichte, soweit derartige Forderungen über etwaige Versicherungsleistungen aus bestehenden Versicherungsverträgen hinausgehen.

Unberührt bleibt davon lediglich die Geltendmachung von Ersatzansprüchen des Entleihers gegenüber der für die Sektion beim DAV bestehenden Haftpflichtversicherung im Rahmen eines etwaigen Versicherungsschutzes bis zur betreffenden Deckungssumme.

Ich bestätige weiterhin, dass im Falle des Ausleihens von (Touren-) Skiern die Bindung selbst auf Funktionsfähigkeit, insbesondere der Auslösung überprüft werden muss, weil diese nicht eingestellt worden ist und ich hierfür selbst verantwortlich bin. Bei Verschüttetensuchgeräten wurde ich daraufhin gewiesen, dass ich den Ladezustand der Batterien selbst überprüfen und ggf. neue Batterien einsetzen muss.

9. Klettersteigset, Sitzgurte und VS-Geräte

Ich bestätige, dass ich die Gebrauchsanweisungen bzw. Benutzungshinweise zu lesen und zu beachten habe. Für Schäden die durch Nichtbeachtung dieser Hinweise entstehen bin ich alleine verantwortlich.

10. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten gelten die Regelungen der Sektion Bad Kissingen. Diese Regelungen gelten auch für den Ausrüstungsverleih.